



Wegweiser für die Promotion am Fachbereich Erziehungswissenschaft

Inhalt

Wegweiser für die Promotion	1
Erste Schritte	1
Antrag auf Annahme als Doktorand*in stellen	2
Schreibphase	3
Angaben zu den Beiträgen einer publikationsbasierten Dissertationsschrift.....	3
Informationen zum Rahmentext der publikationsbasierten Publikation	4
Dissertationsschrift	4
Antrag auf Eröffnung des Prüfungsverfahrens.....	4
Disputation - “Die Promotionsprüfung“	5
Ausstellung der Promotionsurkunde und Veröffentlichung	6

Erste Schritte

- Bitte machen Sie sich vorab mit der [Promotionsordnung](#) und der [aktuellen Novellierung](#) vertraut.
- Die Voraussetzung für eine Promotion ist ein 8semestriges Studium in einem erziehungs-/bildungswissenschaftlichen Studiengang oder einem Studiengang mit erziehungs-/bildungswissenschaftlichen Anteilen von mindestens 60 ECTS. Hiervon müssen mindestens 30ECTS bereits im Studium erworben worden sein. Die restlichen ECTS können über Auflagen erbracht werden.
- Sollten Sie einen Studiengang mit erziehungs- /bildungswissenschaftlichen Anteilen absolviert haben, können Sie sich gerne an das Promotionsbüro wenden, um eine Vorab-Auskunft darüber zu erhalten, mit welchen Auflagen Sie im Falle einer Annahme als Doktorand*in rechnen müssen. Für solche Vorabanfragen schicken Sie uns bitte Ihre Hochschulabschlusszeugnisse und das ausgefüllte [Formular zur ECTS-Anerkennung](#) per E-Mail an PromotionFB04@uni-frankfurt.de. Die Vorabanfragen werden in einer Einzelfallklärung bezüglich eventueller Auflagen¹ beantwortet – unter Vorbehalt der Annahme.
- Bitte suchen Sie sich eine*n professorale*n Betreuer*in und erarbeiten ein erziehungswissenschaftliches Thema für Ihre Dissertation.
- Eine Betreuung des Promotionsverfahrens kann nur durch aktive Mitglieder des Fachbereichs

¹ Gemäß fachspezifischem Anhang der Promotionsordnung

erfolgen. Nach Wechsel der Professur an eine andere Universität oder Verrentung kann eine Betreuung nur noch 5 Jahre weiterbestehen. Die Erstellung von Gutachten ist auch danach noch möglich.

- Auf der Homepage der Goethe-Universität finden Sie unter <https://www.uni-frankfurt.de/53522869/Betreuungsvereinbarung> eine „Betreuungsvereinbarung“. Diese sollte in Absprache mit der*dem Erstbetreuer*in verwendet werden. Eine Archivierung der Vereinbarung sowie der Gesprächsprotokolle erfolgt bei der Professur und/oder der*dem Promovierenden. Der Promotionsausschuss bekommt bei der Antragsstellung auf die Annahme als Doktorand*in eine Kopie der Betreuungsvereinbarung.
- Sie können am Fachbereich entweder eine Dissertation in Form einer Monografie oder eine publikationsbasierte Dissertation einreichen. Bitte stimmen Sie sich dahingehend mit Ihrer*Ihrem Betreuer*in ab und machen Sie sich mit den spezifischen Anforderungen vertraut (Hinweise dazu finden Sie weiter unten).
- Sollten Sie sich für das Abfassen einer publikationsbasierten Dissertationsschrift entscheiden, bitten wir Sie, sich mit Ihrer*Ihrem Betreuer*in über die erziehungswissenschaftliche Einschlägigkeit der von Ihnen ins Auge gefassten Publikationsorte in Verbindung zusetzen.
- Fertigen Sie ein Exposé zu Ihrer Dissertationsschrift an (max. 10-15 Seiten). Entsprechende Hinweise dazu finden Sie auf dem [Merkblatt zur Erstellung des Arbeitsprogramms einer Dissertation](#).
- Eine Einschreibung als Promotionsstudent*in an der Goethe-Universität ist nur notwendig, wenn Sie dies als Auflage mitgeteilt bekommen. Die Einschreibung ist erst möglich, wenn Ihr Antrag auf Annahme als Doktorand*in vom Promotionsausschuss angenommen wurde und Sie das Annahmeschreiben erhalten haben.
- Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiter*innen des Promotionsbüros jederzeit zur Verfügung: promotionfb04@uni-frankfurt.de.

Antrag auf Annahme als Doktorand*in stellen

- Einen Antrag auf Annahme als Doktorand*in können Sie jederzeit stellen. Dazu senden Sie bitte folgende Unterlagen als PDF an PromotionFB04@uni-frankfurt.de **und** in Papierform an das Promotionsbüro (HPF 41):
 - Das von Ihnen ausgefüllte und von Ihrer*m Betreuer*in unterschriebene [Antragsformular auf Annahme als Doktorand*in](#)
 - Das Exposé Ihrer Dissertation
 - Ihre Hochschulabschlusszeugnisse
 - Das Diploma-Supplement oder eine Modulbeschreibung ihrer Hochschulabschlusszeugnisse (Sofern es sich nicht um erziehungswissenschaftliche Studiengänge handelt)
 - Ein aktueller Lebenslauf
 - Eine Kopie der Betreuungsvereinbarung zwischen Ihnen und Ihrem*r Betreuer*in
- Die Bearbeitung Ihres Antrags erfolgt zu den Sitzungen des Promotionsausschusses Anfang Februar/Anfang Juli/Anfang November. **Die jeweiligen Abgabefristen sind der 15. Januar / 15. Juni / 15. Oktober.**
- Nach der Sitzung des Promotionsausschusses bekommen Sie zeitnah dessen Entscheidung in Form eines Annahme- oder Ablehnungsschreiben mitgeteilt.
- Zusammen mit dem Annahmeschreiben erhalten Sie eine Anleitung zur Eintragung in das universitätsinterne, digitale Verwaltungssystem. Diese Eintragung müssen Sie binnen 14 Tagen

nach Erhalt des Schreibens vornehmen und das Promotionsbüro über die Eintragung in Kenntnis setzen.

- Stehen Sie in einem Beschäftigungsverhältnis am Fachbereich Erziehungswissenschaften oder werden Sie durch die Annahme als Doktorand*in in diesen Status wechseln, teilen Sie uns dieses bitte mit.
- Zwischenzeitliche Adress- und Namensänderungen teilen Sie dem Promotionsbüro bitte umgehend mit.
- Wir behalten uns vor, alle 3 Jahre Auskunft bei Ihnen einzuholen, ob das Promotionsvorhaben weiterverfolgt wird.
- Ein Wechsel zur publikationsbasierten bzw. monographischen Dissertation ist vor dem „Antrag auf Eröffnung des Prüfungsverfahrens“ mit den Betreuer*innen abzustimmen und dem Promotionsausschuss rechtzeitig schriftlich durch die*den Kandidat*innen mitzuteilen.

Schreibphase

- Grundsätzlich gilt für alle Promovierenden die Rahmenordnung und darin heißt es: „Die Bewerberin oder der Bewerber muss eine Dissertation vorlegen, die wissenschaftlichen Ansprüchen genügt und einen Beitrag zum Fortschritt der wissenschaftlichen Erkenntnis liefert. Sie muss eine selbständige Leistung des Bewerbers sein. Entstand die Dissertation aus einer gemeinschaftlichen Forschungsarbeit, müssen die individuellen Leistungen der Bewerberin oder des Bewerbers deutlich abgrenzbar und bewertbar sein. Der Einzelbeitrag muss als solcher den Anforderungen an eine Dissertation genügen.“
- Weitere grundsätzliche Informationen zur Verfassung der Dissertationsschrift entnehmen Sie bitte der Promotionsordnung.
- Spätestens zum Ende der Promotionsphase suchen Sie sich bitte in Absprache mit Ihrem*r Erstbetreuer*in eine*n zweite*n Gutachter*in (diese*r darf auch eine*ein Professor*in einer anderen Universität sein).

Angaben zu den Beiträgen einer publikationsbasierten Dissertationsschrift

- Bitte machen Sie sich hierzu vorab mit der [Promotionsordnung](#) und der [aktuellen Novellierung](#) vertraut.
- Die Regelungen zur publikationsbasierten Dissertationsschrift sehen vor, dass mindestens vier fachwissenschaftliche und sachlich zusammenhängende Beiträge in Alleinautor*innenschaft in einschlägigen erziehungs- und sozialwissenschaftlichen Publikationsorganen eingereicht werden.
- Mindestens zwei der eingereichten Beiträge sollen in (international) anerkannten erziehungs- und sozialwissenschaftlichen Zeitschriften oder Reihen mit „Peer-Review- Verfahren“ oder anderen Qualitätssicherungssystemen publiziert oder zur Publikation nachweislich angenommen sein.
- Die übrigen Beiträge sollen in (international) anerkannten erziehungs- oder sozialwissenschaftlichen Zeitschriften oder Reihen mit „Peer-Review-Verfahren“ oder andern Qualitätssicherungssystemen nachweislich eingereicht sein.
- Zwei der Beiträge können durch Beiträge ersetzt werden, an welchen der*die Kandidat*in in Ko- Autor*innenschaft mitgewirkt hat. Bei Beiträgen in Ko-Autor*innenschaft ist von der*dem Kandidat*in zusätzlich der jeweilige Eigenanteil in Bezug auf Inhalt und Umfang schriftlich darzulegen. In dieser Erklärung ist ergänzend zu versichern, dass die gemachten Angaben zum Eigenanteil vollständig und wahrheitsgemäß sind.

- Höchstens ein Beitrag, der in die kumulative Dissertation eingeht, kann in Koautor*innenschaft mit einer*einem Gutachter*in eingereicht werden
- Die Nachweise zur Annahme sowie zur Einreichung der Beiträge sind durch entsprechende schriftliche Bestätigungen von Seiten des herausgebenden Gremiums bzw. Verlags zu erbringen. Der Promotionsausschuss entscheidet darüber, welche Zeitschriften und Reihen als (international) erziehungs- und sozialwissenschaftlich anerkannt gelten. Als Orientierung kann Ihnen das Dokument „[Liste erziehungswissenschaftlicher Fachzeitschriften](#)“ auf der Webseite des Promotionsausschusses dienen. Hierbei handelt es sich um eine nicht-vollständige Orientierungshilfe. Es bedeutet keinesfalls, dass andere Publikationsorgane nicht anerkannt werden. Sollten Sie Zweifel haben, ob ein geplanter Publikationsort einschlägig ist, bitten wir Sie, frühzeitig mit Ihrer Betreuerin oder Ihrem Betreuer Rücksprache zu halten. Wir bitten Sie, diese Abfrage auch frühzeitig vor dem **Antrag auf Eröffnung des Prüfungsverfahrens** an den Promotionsausschuss zu richten.

Informationen zum Rahmentext der publikationsbasierten Publikation

- Die publikationsbasierte Dissertation umfasst zusätzlich zu den mindestens vier fachwissenschaftlichen Beiträgen einen **Rahmentext**, in welchem der*die Kandidat*in in das Forschungsthema einführt und in dem der grundlegende theoretische Zugang der Arbeit, der Forschungskontext sowie die methodisch-methodologischen Bezüge und der erziehungswissenschaftliche Ertrag des Gesamtwerks dargelegt werden. Im Rahmentext soll überdies der inhaltliche Zusammenhang der eingereichten Beiträge im Hinblick auf die übergeordnete Fragestellung dargestellt werden. Der Rahmentext sollte einen Umfang von mindestens 100.000 Zeichen (inklusive Leerzeichen) aufweisen.

Dissertationsschrift

- Bei der Ausfertigung der Arbeit soll darauf geachtet werden, dass sie einseitig bedruckt und ein 1 ½-facher Zeilenabstand berücksichtigt wird.
- Jedes Exemplar muss auf der ersten Seite folgende Angaben in der angeführten Abfolge beinhalten:
 - Titel der Arbeit
 - Darunter folgender Text: „Inauguraldissertation zur Erlangung des Grades eines Doktors der Philosophie im Fachbereich Erziehungswissenschaften der Johann Wolfgang Goethe-Universität zu Frankfurt am Main“
 - Vorgelegt von (Name und Vorname des Verfassers*der Verfasserin)
 - Einreichungsjahr
- Am Ende der Dissertationsschrift muss Folgendes eingebunden und unterschrieben werden: Eine schriftliche Versicherung des*der Bewerber*in darüber, dass die Dissertation selbstständig verfasst und alle in Anspruch genommene Hilfsmittel in der Dissertation angegeben wurden.

Antrag auf Eröffnung des Prüfungsverfahrens

- Haben Sie Ihre Dissertation fertig gestellt, müssen Sie einen Antrag auf Eröffnung des Prüfungsverfahrens stellen. Diesen können Sie jederzeit einreichen. **Dazu senden Sie bitte folgende Unterlagen als PDF an PromotionFB04@uni-frankfurt.de und in doppelter Ausführung als Papierform an das Promotionsbüro (HPF 41):**
 - Ein formloses Antragsschreiben an die*den Vorsitzende*n des Promotionsausschusses (siehe Homepage) unter Angabe des Dissertationsthemas und den Namen von 2

Hochschullehrer*innen, die von der/dem Bewerber*in als Gutachter*in der Dissertation vorgeschlagen werden

- Unterschriebener Lebenslauf mit Darstellung des Studien- und Bildungsweges und Angabe der Staatsangehörigkeit (kann tabellarisch sein)
 - Zeugnis des Studiums, das zur Promotion berechtigt (einfache Kopie)
 - Schriftliche Erklärung, dass die Dissertation selbstständig verfasst und alle in Anspruch genommenen Hilfsmittel in der Dissertation angegeben sind (unterschrieben)
 - Schriftliche Versicherung, nicht die Hilfe einer kommerziellen Promotionsvermittlung in Anspruch genommen zu haben (unterschrieben)
 - Ggfs. Verzeichnis der bereits veröffentlichten wissenschaftlichen Arbeiten
 - Die drei folgenden schriftlichen Erklärungen, die auf einem Blatt aufgeführt werden können aber einzeln unterschrieben sein müssen:
 - Erklärung darüber, ob die eingereichte Arbeit schon einmal bei einem Prüfungsverfahren vorgelegt und ob sie bereits ganz oder in Auszügen veröffentlicht wurde.
 - Erklärung, ob ein Promotionsverfahren schon einmal erfolglos geblieben ist.
 - Erklärung des Antragstellers*der Antragstellerin zur Kenntnis der Promotionsordnung.
 - Fünf gebundene Exemplare Ihrer Dissertationsschrift
 - Ihre Dissertationsschrift als PDF
-
- Der Promotionsausschuss und seine Vorsitzende werden dann zeitnah über den Antrag entscheiden und die Fristen für die Erstellung der Gutachten sowie den möglichen Disputationstermin – in Absprache mit der Promovend*in und den Gutachter*innen – festlegen.
 - Sie werden dann zeitnah über Ihren Disputationstermin, das Abgabedatum einer Zusammenfassung Ihrer Dissertation und den Beginn der Auslage Ihrer Dissertationsschrift in den Räumen des Prüfungsamts Geistes-, Kultur- und Sportwissenschaften informiert.
 - Zu Beginn der Auslage Ihrer Dissertation im Prüfungsamt Geistes-, Kultur- und Sportwissenschaften wird das Prüfungsamt für die Begleichung der Kosten für die Promotionsurkunde eine Rechnung an Sie ausstellen.
 - Sollte ein Bestätigungsschreiben für eine Weiterqualifizierung oder Bewerbung notwendig sein, kann Ihnen dies vom Promotionsbüro auf Anfrage ausgestellt werden.

Disputation - "Die Promotionsprüfung"

- Eine Zusammenfassung Ihrer Dissertation (max. 15-20 Seiten) schicken Sie bitte bis zum Abgabedatum per E-Mail an PromotionFB04@uni-frankfurt.de.
- Zeitliche Abfolge der Disputation:
Disputationsvortrag von ca. 25 Minuten; anschließendes Kolloquium (ca. 60 Minuten); Beratung der Kommission über die Notengebung; Mitteilung über die erfolgte Promotion sowie Note der Disputation und Gesamtnote.
- Für die Planung von Technik, Raumgestaltung und Feierlichkeiten sprechen Sie sich bitte vorab mit dem Promotionsbüro ab. Gäste sind nach den räumlichen Bedingungen zugelassen.
- Von der*dem Prüfungskommissionsvorsitzenden bekommen Sie im Anschluss den Revisionschein - bitte gut aufbewahren; er ist für die Veröffentlichung Ihrer Dissertation erforderlich.

- Ein vorläufiges Zeugnis erhalten Sie innerhalb weniger Tage per Post.
- Die Führung des Titels „Dr. phil.“ ist erst mit Erhalt der Promotionsurkunde gestattet. Auch der Titel „Dr. des.“ ist in der Promotionsordnung der Goethe-Universität nicht vorgesehen. Stattdessen können Sie nach erfolgreicher Disputation „promoviert“ hinter Ihren Namen setzen.

Ausstellung der Promotionsurkunde und Veröffentlichung

- Bitte kontaktieren Sie uns für die Formalien hierzu.
- Zur Ausstellung der Promotionsurkunde wird folgendes benötigt:
 - Der unterschriebene Original-Revisionschein von der*dem Erstgutachter*in
 - Der beidseitig unterschriebene Verlagsvertrag (identische Titelangaben) mit voraussichtlichem Veröffentlichungsdatum.
 - Beides muss im Promotionsbüro für die Beantragung der Urkunde abgegeben werden.
- Beachten Sie bitte die Art der Veröffentlichung in der Promotionsordnung: Bei Veröffentlichung über einen Verlag geben Sie bitte sieben (bei summa cum laude acht) Pflichtexemplare ab. Bei Online-Veröffentlichung sind es fünf Pflichtexemplare. Bitte geben Sie die Pflichtexemplare, die wir für Sie verteilen werden, im Promotionsbüro ab.
- Das veröffentlichte Buch muss folgende Informationen enthalten: (§13 Absatz 3 Beiblatt Seite 32 Promotionsordnung)
 - Siegelziffer D30 (besagt, dass es die Veröffentlichung einer Dissertation ist)
 - Name des Fachbereichs, der Hochschule, der Gutachter*innen und Datum der Disputation müssen im Impressum oder auf einer der ersten Seiten rückwärtig angegeben werden
 - Bei Änderung des Titels muss der Originaltitel der Inauguraldissertationsschrift im Impressum angegeben werden
- Für Online-Veröffentlichungen nutzen Sie bitte die Hinweise auf den Webseiten der [Universitätsbibliothek](#).
- Die Promotionsurkunde erhalten Sie vom Prüfungsamt Geistes-, Kultur- und Sportwissenschaften per Post.